Steuerberatung Friedle Steuerberater vereidigter Buchprüfer

Heuchelbergstaße 56 74080 Heilbronn-Böckingen

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

Stadt Widdern **Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Keltergasse 5

74259 Widdern

Finanzamt: Heilbronn

Steuer-Nr: 6520747054

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekanntgeworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

CAROLINE GENARO

STEUERBERATERIN

PONN-BÖC

Heilbronn-Böckingen, den 28. November 2024

Steuerberaterin

Bilanz zum 31.12.2022

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

AKTIVA			PASSIVA	SIVA
	Geschäftsjahr Vorjahr EUR EUR EUR	vjahr EUR	Geschäftsjahr Voi EUR EUR E	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital		
l. Sachanlagen		I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 25.000,00	00'00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche		II. Gewinnrücklagen		
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund-		1. andere Gewinnrücklagen	1.385.510,81 1.385.510,81	10,81
neu	1.061.013,33 1.096.800,22 1.838.633,41 1.929.563,84	22 84 III. Verlustvortrag	38.941,90 37.975,11	75,11
		IV. Jahresfehlbetrag	217.250,76 966	966,79
n und	259.988,31	Summe Eigenkapital	1.154.318,15 1.371.568,91	68,91
I	3.203.826,60 3.	43 B. andere Sonderposten	980.276,12 1.018.629,41	29,41
II. Finanzanlagen		C. Rückstellungen		
1. sonstige Ausleihungen	1.201,66 1.201,66	56 1. sonstige Rückstellungen	15.000,00 15.000,00	00,00
Summe Anlagevermögen	3.205.028,26 3.172.611,09	.09 D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen		 Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten 	836.501,60 1.006.503,20	503,20
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.031,85 26.957,05	05		
Übertrag	3.232.060,11 3.199.568,14	 ,14 Übertrag	836.501,60 2.149.594,27 2.405.198,32	503,20 198,32

Bilanz zum 31.12.2022

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

Forderungen und sonstige Vermo- Forderungen und sonstige Vermo- Geschäftsjahr Vonjahr Forderungen und sonstige Vermo- Generatingen und sonstig	AKTIVA					PAS	PASSIVA
3.232.060,11 3.199.568,14 Übertrag 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis 276.514,21 en, 0,00 12.956,43 verhältnis besteht 0,00 12.564,65 36.337,50 de 36.337,50 4. sonstige Verbindlichkeiten 17.13,18 253,33 176,11 E. Rechnungsabgrenzungsposten 2.545,765,15 3.412.236,84 2.545,765,15 3.412.236,84 3.545,765,15 3.412.236,84 3.545,765,15 3.412.236,84 3.545,765,15 3.412.236,84 3.545,765,15 3.412.236,84		Geschäft	>		Geschäft EUR		^{'orjahr} EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 73,44 (EUR 0,00) 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 547.280,25 (EUR 0,00) 4. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 547.280,25 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 - EUR 547.280,25 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 - EUR 547.280,25 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 - EUR 547.280,25 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 - EUR 547.280,25 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 - EUR 547.280,25 (EUR 0,00) - EUR 535,32) - EUR 535,32) - EUR 545.765,15 3.412.236,84		3.232.06	0,11 3.199.568,14	Übertrag		1,27 2.405.1 1.006.5	98,32 03,20
276.514,21 186.971,51 Cu einem Jahr EUR 73,44 (EUR 0,00) en,	derungen und sonstige Vermö- isgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73,44		00'0
60,00 12.956,43 verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht verhältnis besteht 247.280,25 euchaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 547.280,25 (EUR 0,00) 1.713,18 euchaufzeit bis 240.483,56 239.449,64 EUR 535,32) 253,33 176,11 E. Rechnungsabgrenzungsposten 3.545.765,15 3.412.236,84	orderungen aus Lieferungen und sistungen	276.514,21	186.971,51	zu einem Jahr EUR 73,44 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 547.280,25 (EUR 0,00) 4. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 340.483,56 239.449,64 253,33 176,11 E. Rechnungsabgrenzungsposten 3.545.765,15 3.412.236,84	orderungen gegen Unternehmen, it denen ein Beteiligungsver- ältnis besteht	00'0	12.956,43		547.280,25		00,00
de 36.937,50	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 12.956,43)			 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 547.280,25 (EUR 0,00) 			
340.483,56 239.449,64 (EUR 535,32) 253,33 176,11 E. Rechnungsabgrenzungsposten 3.545.765,15 3.412.236,84	onstige Vermögensgegenstände	1	1	SO .	1.713,18	S.	35,32
253,33 176,11 E. Rechnungsabgrenzungsposten 3.545.765,15 3.412.236,84	nme Umlaufvermögen	340.483		(EUR 535,32)	1.385.56	38,47 1.007.0	38,52
412.236,84	hnungsabgrenzungsposten	25.			10.60	12,41	00,00
		3.545.76	55,15 3.412.236,84		3.545.70	55,15 3.412.7	236,84

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		439.253,52	374.186,74
2. Gesamtleistung		439.253,52	374.186,74
3. sonstige betriebliche Erträgea) übrige sonstige betriebliche Erträge		38.353,29	39.972,00
 4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	7.118,34 178.773,66	185.892,00	20.824,80 33.925,46 54.750,26
5. Abschreibungena) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		135.528,17	141.226,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungena) Versicherungen, Beiträge und Abgabenb) Fahrzeugkostenc) verschiedene betriebliche Kosten	0,00 10.628,32 336.480,74	347.109,06	2.847,64 6.330,44 190.214,73 199.392,81
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.200,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungendavon an verbundene Unternehmen EUR 26.292,34 (EUR 20.955,82)		26.328,34	20.955,82
9. Ergebnis nach Steuern		217.250,76-	966,79-
10. Jahresfehlbetrag		217.250,76	966,79

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

Widdern

AKTIVA

Übertrag

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bebaute Grundstücke Gebäude, Aufbauten und BV	119.992,82 941.020,51	1.061.013,33	119.992,82 976.807,40 1.096.800,22
472 473 474	technische Anlagen und Maschinen Technische Anlagen Fahrzeuge Wasserleitungen - Hausanschlüsse Strom-, Gas-, Wasserleitungen Wasserbauliche Anlagen	37.511,08 21.709,50 10.283,99 1.715.691,83 53.437,01	1.838.633,41	44.734,11 32.276,12 9.164,70 1.788.686,48 54.702,43 1.929.563,84
500	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.191,55	32.638,07
770	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Anlagen im Bau		259.988,31	112.407,30
940	sonstige Ausleihungen Darlehen VEDEWA		1.201,66	1.201,66
1001	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Vorräte		27.031,85	26.957,05
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen öffentlich-rechtilche Forderungen aus L+L privatrechtlich	271.898,83 4.615,38	276.514,21	183.093,07 <u>3.878,44</u> 186.971,51
3492	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Verr. Konto Stadt Widdern/KMA		0,00	12.956,43
3492	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 12.956,43) Verr. Konto Stadt Widdern/KMA			
3840 3841	sonstige Vermögensgegenstände Umsatzsteuer laufendes Jahr Umsatzsteuer Vorjahr	24.372,85 12.564,65	36.937,50	12.564,65 0,00 12.564,65
9			3.545.511,82	3.412.060,73

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

Widdern

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.545.511,82	3.412.060,73
1900	Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung		253,33 	176,11

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

Widdern

PASSIVA

K	Conto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	2900	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	2960	andere Gewinnrücklagen Haushaltsrechtliche Rücklagen	9 2	1.385.510,81	1.385.510,81
	2978	Verlustvortrag Verlustvortrag vor Verwendung		38.941,90	37.975,11
		Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag		217.250,76	966,79
	2980	andere Sonderposten SoPo aus Zuwendungen und Umlagen		980.276,12	1.018.629,41
		sonstige Rückstellungen Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	13.000,00 2.000,00	15.000,00	13.000,00 2.000,00 15.000,00
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitu-			
	3210	ten Bankverbindlichkeiten It. Anlage		836.501,60	1.006.503,20
	3310	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		73,44	0,00
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 73,44 (EUR 0,00) Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
16.	0.400	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		E47 200 2E	0.00
	3492	Verr. Konto Stadt Widdern/KMA		547.280,25	0,00
	3492	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 547.280,25 (EUR 0,00) Verr. Konto Stadt Widdern/KMA			
		sonstige Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	339,77 1.373,41	1.713,18	535,32 0,00 535,32
	3500	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 (EUR 535,32) Sonstige Verbindlichkeiten			
Übertrag				3.535.162,74	3.412.236,84

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

Widdern

PASSIVA

			3.545.765,15	3.412.236,84
3900	Rechnungsabgrenzungsposten Passive Rechnungsabgrenzung		10.602,41	0,00
3501	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.713,18 (EUR 535,32) Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
Übertrag			3.535.162,74	3.412.236,84
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
4000	Umsatzerlöse Wasserzins Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	432.005,14 341,85-		368.622,57 0,00
4011	Materialverkauf	7.590,23	439.253,52	5.564,17 374.186,74
4835	übrige sonstige betriebliche Erträge Auflösung Ertragszuschüsse		38.353,29	39.972,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	4.050.00		20 924 90
	Wasserpfennig / Abgabe Energiestoffe	4.350,20 2.768,14	7.118,34	20.824,80 0,00 20.824,80
	Aufwendungen für bezogene Leistungen Unterhaltung des Leistungsnetzes	118.951,24		15.224,78
5904	Unterhaltung Betriebshalle & Pumpwerke	59.822,42	178.773,66	18.700,68 33.925,46
	Abschreibungen			
622	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen Abschreibungen auf Sachanlagen		135.528,17	141.226,64
640	Versicherungen, Beiträge und Abgaben VERSICHERUNGEN; SCHADENSFÄLLE		0,00	2.847,64
650	Fahrzeugkosten Fuhrpark/Fahrzeuge Untehaltung, Rep.		10.628,32	6.330,44
630	verschiedene betriebliche Kosten Sonstiger Aufwand Verwaltungskostenbeitrag	241,40 158.894,90		0,01 124.698,49 274,44
682	Unterhaltung bewegliches VermögenAnlagennachweis/Bilanz/Globalberech.Geräte, Ausstattung, Einrichtung	19.343,47 152.864,18 5.136,79		57.881,44 7.360,35
			336.480,74	190.214,73
710	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.200,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen Banken	36,00 17.992,34		0,00 20.955,82
730	9 Zinsen Gemeindedarlehen	8.300,00	26.328,34	0,00 20.955,82
			047.050.70	000.70
Übertrag			217.250,76-	966,79-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stadt Widdern Eigenbetrieb Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			217.250,76-	966,79-
7301 7309	davon an verbundene Unternehmen EUR 26.292,34 (EUR 20.955,82) Zinsen Banken Zinsen Gemeindedarlehen			
	Jahresfehlbetrag		217.250,76	966,79

Verbindlichkeiten Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 31.12.2022

Institut	Darlehens- nummer	Stand 01.01.2022	Neuaufnahme 2022	Umbuchung 2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022	Bemerkung
Volksbank Möckmühl	55369251	142.000,00€			8.000,00€	134.000,00€	
Volksbank Möckmühl	55369227	138.000,00 €			10.000,00€	128.000,00€	,
KfW - Bankengruppe	15583472	123.529,20 €		- 123.529,20€		- €	
Volksbank Möckmühl	55369243	134.375,00 €			12.500,00€	121.875,00 €	
Landeskreditbank	9100240479	98.260,00 €			10.640,00€	87.620,00€	
Kreissparkasse Heilbronn	6230060003	18.021,00 €			6.564,00€	11.457,00€	
KfW - Bankengruppe	2174668	94.850,00 €			94.850,00 €	- €	Sondertilgung i.H.v. 86.026 €
KfW - Bankengruppe	3696112	101.468,00 €			8.824,00 €	92.644,00 €	
Volksbank Möckmühl	55369200	60.000,00 €			5.000,00€	55.000,00€	
KfW - Bankengruppe	15583472	- €		123.529,20€	8.823,60 €	114.705,60 €	
Kreissparkasse Heilbronn	6000286464	96.000,00 €			4.800,00 €	91.200,00€	
Summe		1.006.503,20 €		- €	170.001,60 €	836.501,60 €	

Jahresanlagennachweis 2022

01 Eigenbetrieb Wasserversorgung Variante: 1 ANW zur Haushaltsrechnung

Anlageart		Anschaffungswerte	gswerte			Zuschüsse Beiträge	isse			At .	Abschreibungen	-			Restwert 4)
	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AïB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Umb. /	Sonder- bzw. Außerplanm.AfA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)	201 2034 203	Vorjahr Akt Jahr
	-	2	en .	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13		15
002010 Zuweisungen vom Land	00'0 00'0	00'0	00'0	00'0	1.470.035,07 0,00 0,00 0,00	00'0	00'0 00'0	1.470.035,07	-725.147,77 0,00	-26.576,18	00'0	00'0	-751.723,95	જ	-744.887,30
002045 Zuschüsse von übrigen Bereichen	00'0	00'0	00'0	00'0	393,69 00,0 00,0 00,0	00'0	00'0	393,69	-393,69	00'0	00'0	00'0	-393,69	જ	00'0
002046 Kapitalzuschüsse OHNE Abschreibung	00'0	0000	00'0	00'0	266.817,95 0,00 0,00 0,00	00'0	00,0	266.817,95	-100.000,00	00'0	00'0	00'0	-100.000,00	જ	-166.817,95
005040 Wasserversorgungsbeitrag	00'0 00'0	00°0 00°0	00'0	00'0	0,00 0,00 637.475,41 0,00	00'00	00'0	0,00	-581.658,63	-7.404,33	00'0	00'0	-589.062,96	∞ŏ	-55.816,78 -48.412,45
005049 Hausanschlusskostenersätze für Wasser	00'0 00'0	00'0	00'0	00'0	0,00 0,00 164.966,90 0,00	00'0	00.0	0,00	-113.859,52	4.372,78	00'0	00'0	-118.232,30	≪	-51.107,38 -46.734,60
110020 Regale	7.427,18	00'0 00'0	00'0	7.427,18	0000	00'0	00.0	00.00	6.198,46	92,73 0,00	00'0	00'0	6.291,19	∘ ŏ	1.228,72
150015 Freischneider	747,90	00'0 00'0	00'0	747,90	0000	00'0	00,0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	747,90	od	00'0
150080 Leitern, fahrbare, Drehleiter, Kraftdrehleiter, Schiebeleiter, Steckleiter	914,32	00'0 00'0	00'0	914,32	0000	00'0	00'0 00'0 00'0	00'0	914,32	00'0	00'0	00'0	914,32	∘ŏ	00'0
150110 Sägen aller Art, mobil	1.077,02	1.037,20 0,00 0,00	00'0	2.114,22	00'0	00'0	00'0 00'0 00'0	00'0	526,32 0,00	129,94	00'0	00'0 00'0	656,26	≪	550,70 1.457,96
150125 Werkstattmaschinen und -geräle	30.481,03	00'0 00'0	00'0	30.481,03	00'0	00'0	00'0 00'0 00'0	00.0	25.175,35	2.167,46	000	00'0 00'0	27.342,81	બ ઇ	5.305,68

Nutzer: 00112 Kalus

Jahresanlagennachweis 2022

01 Eigenbetrieb Wasserversorgung Variante: 1 ANW zur Haushaltsrechnung

Anschaffungswerte
Zugang Abgang Endstand II Vortrag Zeitwert Zinsen zu AIB
3 4
0,00 0,00 8.646,50 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 4,727,51 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 7.946,22 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 58.723,40 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 756,30 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
8.638,31 0,00 8.638,31 0,00 0,00 0,00
8.616,00 0,00 0.00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
636,02 0,00 84,805,16 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 377.454,24 0,00 0,00 0,00

¹⁾ Spatten 1 + 2 *l*. 3 2) Spatten 5 + 6 *l*. 7 3) Spatten 9 + 10 + 11 *l*. 12 4) Spatten 4 *l*. 8 *l*. 13 p:/hh/hkr/form-verwaltung/janw-allg-ohne-zinsen.rtf

Jahresanlagennachweis 2022

01 Eigenbetrieb Wasserversorgung Variante: 1 ANW zur Haushaltsrechnung

Restwert 4)	Vorjahr Akt.Jahr	15	00'0	356,32 252,03	119.992,82	33.484,92 31.962,88	5.882,56	112.407,30	57.219,66	886.052,99 856.863,40	49,83 32,75	9.164,70 10.283,99
			ශ්	οď	∞ ರ	∞ರ	οŏ	⋖	∞	∞	eŏ	ન્ ઇ
Abschreibungen	Endstand 3)	13	7.030,73	19.429,00	00'0	28.902,12	15.206,05	00'0	231.378,84	610.406,53	10.190,52	5.174,21
	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	12	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0 00'0	00'0 00'0	00°0 00°0	00'0 00'0	00'0 00'0
	Sonder- bzw. Außerplanm.AfA / Abgang Restbuchwert	=	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00°0
	Zugang Zugang Umb.	10	00'0	0,00	00'0	1.522,04	00'0	00'0	5.058,18	29.189,59	17,08	317,51 0,00
	Anfang Vortrag Zeitwert	6	7.030,73	19.324,71 0,00	00'0 00'0	27.380,08	14.509,39	00'0	226.320,66	581.216,94	10.173,44	4.856,70 0,00
Zuschüsse Beiträge	Endstand 2)	æ	00'0	00'0	00'0	00'0	00.0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0 00'0
	Abgang Abgang Umb.	7	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00.0	00'0	00.0	00'0 00'0
	Zugang Zugang Umb.	9	00'0	00.00	00,00	00.00	00,0	00'0	00'0	00,0	00.0	00'0 00'0
	Anfang Vortrag Zeitwert	2	00'0	00'0	00'0	00.00	00.0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0 00'0
Anschaffungswerte	Endstand 1)	4	7.030,73	19.681,03	119.992,82	60.865,00	20.391,95	259.988,31	283.540,32	1.467.269,93	10.223,27	15.458,20
	Abgang Umb.	8	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	2	00'0	00'0	00'0	00'0 00'0	00'0	147.581,01 0,00 0,00	00'0	00,0	00'0	1.436,80 0,00 0,00
	Anfang Vortrag Zeitwert	-	7.030,73	19.681,03	119.992,82	0,00	20.391,95	0,00	283.540,32	1.467.269,93	10.223,27	14.021,40 0,00
Anlageart			235030 Wasseraufbereitungs- und -reinigungsanlagen	235035 Wasserzähler	315035 Grundstücke mit Wasserbaulichen Anlagen	325030 Sonsige Dienst, Geschäfts- und anderen Beriebsgebäude - massiv	335070 Betriebsvorrichtungen bei Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	355045 Pumpenhäuser, Tralostationen, Schalthäuser bauliche Hülle	360010 Hochbehälter (auch unterirdisch) - Bauwerke	360040 Schachtbrunnen ohne Filter (Beton oder Mauerwerk)	360046 Hausanschlussleitungen (Herstellung)

Seite 3 von 4

Jahresanlagennachweis 2022

Nutzer: 00112 Kalus 07.10.2024 18:01:11

01 Eigenbetrieb Wasserversorgung Variante: 1 ANW zur Haushaltsrechnung

Restwert 4)	Vorjahr Akt.Jahr	15	1.843.388,91	1.201,66	2.153.981,68
				ં ઇ	
	Endstand 3)	13	2.119.555,48	00'0	2.058.256,05
_	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	12	00'0 00'0 00'0	00'0	00'0
Abschreibungen	Sonder- bzw. Außerplanm.AfA / Abgang Restbuchwert	11	00'0	00'0	00'0 00'0
At	Zugang Umb.	10	74.260,07	00'0	97.174,88
	Anfang Vortrag Zeitwert	6	2.045.295,41	00'0	1.961.081,17
	Endstand 2)	80	00'0 00'0	00'0	1.737.246,71 802.442,31
üsse äge	Abgang Abgang Umb.	7	00'0 00'0 00'0	00,0	00,0
Zuschüsse Beiträge	Zugang Zugang Umb.	9	00'0	00,0	00'0'0
	Anfang Vortrag Zeitwert	2	00,0	00 0 00 0 00 0	1.737.246,71 0,00 802.442,31 0,00
	Endstand 1)	4	3.888.684,32	1.201,66	6.822.697,21
gswerte	Abgang Abgang Umb.	က	00'0	00'0	00'0
Anschaffungswerte	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	2	00,0	00'0 00'0	167.945,34 0,00 0,00
	Anfang Vortrag Zeitwert	-	3.888.684,32	1.201,66	6.654.751,87
Anlageart			360050 Stadmetzleitungen aus Stahl	610005 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	01 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz1)

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²l (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.³l Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen
- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

N 5. sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstige:

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).4)

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁴⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.